

Schutzkonzept für den Trainings- und Turnierbetrieb

Version: 10.07.2020

Ersteller: Tom Schneiter, Spielleiter BCT



Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Für Turniere müssen ggf. zusätzliche Regelungen getroffen werden. Für die BCT-internen Turniere sind diese Ergänzungen unter Pt. 6 aufgeführt.

Folgende fünf Grundsätze müssen **sowohl im Trainings- wie auch im Turnierbetrieb** zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training / ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 4 Personen pro Teppich gleichzeitig spielen dürfen (obwohl mehr Platz zur Verfügung stehen würde).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel (Training oder Turnier) gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tom Schneiter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 501 91 88 oder t.schneiter@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen (Ergänzungen zu Punkt 5)

Training

Je Gruppe, welche sich zu einem Training trifft (vereinbart oder «ad hoc») wird ein(e) Trainingsverantwortliche(r) bestimmt, die/der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- trägt sich selber als erstes in der Präsenzliste ein
- schaut darauf, dass sich alle Spieler der Gruppe ebenfalls eintragen
- schickt ein Foto der aktualisierten Liste an den Corona-Beauftragten (079 501 91 88)
- achtet darauf, dass die Schutzmassnahmen gem. diesem Konzept eingehalten werden und weist die Mitspieler an, diese ebenfalls einzuhalten

SM-Quali

Nach Beendigung des Matches stellt ein Spieler die ausgefüllte Scorekarte per Foto an den Spielleiter / Corona-Beauftragten (079 501 91 88)

Turniere

- Teilnehmer an Turnieren sind auf dem Spielplan aufgeführt und müssen sich nicht zusätzlich registrieren
- Gäste und Zuschauer sind möglichst zu vermeiden oder nur auf Einladung zugelassen. Der Einladende sorgt dafür, dass seine Gäste sich auf der Präsenzliste eintragen.

Thun, 10.07.2020

sig. Corona-Beauftragter BCT